

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M., vierteljährlich; durch den Verleger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleingeld- oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Restanten 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Verbreitung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Wolff, Baerlein & Vogler, G. H. Dabe, Invalidentank, Berlin Bernh. Arndt, Max Bernmann, Eberhard B. Thienens, Greifswald G. Müller, Halle a. S. Jul. Ward & Co. Hamburg Joh. Neumann, A. Steiner, William Wittens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Geim. Wisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 14. Mai. Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

84. Plenar-Sitzung vom 14. Mai, 11 Uhr.

Am Ministertische: von Miquel, Freiherr von Hammerstein.

Zu erster Lesung wird zunächst der Gesetzentwurf über die Entschädigung von Verurteilten durch Schwereurtheile in der Provinz Schlesien eingelesen. Gegen den Entwurf, der auf dem Prinzip der Zwangsversicherung beruht, sprechen sich die Abg. Ring (kons.), Camp (frk.), der besonders auf die Uebernahme der Verwaltungskosten auf die Provinz verweist, im Prinzip für denselben. Abg. v. Köllichen (kons.) namens der Mehrzahl der Konservern aus, der aber die Finanzsicherung bis zur gleichzeitigen Einführung einer Schwereversicherung in Brandenburg und Posen und eine dauernde Grenzsperrung fordert. Erklärungen des Ministers hierfür könnten allerdings nicht völlig genügen, bei den fortwährenden Schwankungen in der politischen Situation. (Zustimmung und Heiterkeit.)

Abg. von Arnim (l.) wünscht gleichfalls, daß das Gesetz an eine Kommission verwiesen werde und befragt angesichts der Wichtigkeit der Schwereversicherung namentlich für den kleineren Mann möglichst Schutz an den Grenzen gegen das Eindringen von Seuchen. Redner verbreitet sich über den Nutzen provinzieller Zwangs- und Rückversicherungen.

Abg. Dornig (l.) befragt die Regierungsvorlage im Gegenfalle zum Abg. Camp, bemängelt jedoch gleichfalls die in Artikel 2 des Gesetzes enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Ausführung desselben. Redner befragt die Regierung des Entwurfs an die Agrar-Kommission.

Abg. Gorka (Ztr.) bemängelt den Umstand, daß die Einführung des vorliegenden Gesetzes dem Provinzial-Landtage der Provinz Schlesien überlassen sei und betont, daß nur durch Einführung der Zwangsversicherung ein wirksamer Schutz möglich sein würde. Auch soll dieselbe sich nicht auf die Kreisenteilung, sondern auf das Gesamtgebiet der ganzen Provinz stützen. Andererseits betont der Redner in längerer Darstellung die Uebelstände, die insbesondere für Schlesien die Bestimmungen des Art. II behufs Ausführung des Gesetzes nach sich ziehen würden. Er betont die Wichtigkeit der Grenzsperrung.

Abg. Ring (kons.) wünscht, daß nachdrückliche Vorkehrungsmaßregeln gegen die Einführung verheerenden Viehes nach Schlesien getroffen werden.

Minister von Hammerstein weist darauf hin, daß auch Nichtschiff auf die wirtschaftliche Industrieversicherung genommen worden sei und genommen werden müsse und weist die Angriffe des Abg. Ring auf das Staatsministerium zurück.

Abg. Camp (frk.) sucht dem Minister von Hammerstein nachzuweisen, daß seine Ausführungen ihm gegenüber nicht zureichend seien, was von dem Minister zurückgewiesen wird.

Abg. Ring (kons.) bemängelt nochmals die Uneinigkeit der königlichen Regierung, die freisprechenden der hohen Politik mit wirtschaftlichen Fragen verdrängt.

Abg. Camp (frk.) kommt nochmals auf die Erwiderung des Ministers zurück.

Die Vorlage wird an die Generalkommission verwiesen. Es folgt die erste Verlesung des Gesetzentwurfs betr. das Verwaltungsverfahrens bei Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze und die sonstigen Vorschriften über indirekte Steuern und Landesabgaben sowie die Bestimmungen über die Schlicht- und Wildpretsteuer.

Abg. Noelle (nl.) steht dem Gesetzentwurf sympathisch gegenüber und beantragt, den Gesetzentwurf einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen, nachdem er die Ausführung einer zentralen Auskunftsstelle bei Zollfragen gewünscht hatte.

Finanzminister v. Miquel entgegnete, daß dies nur durch Reichsbescheid geschehen könne, worüber Erklärungen abgegeben. Er beantragt, den Entwurf im Großen und Ganzen in der Vorlage anzunehmen und die Verlesung so einzurichten, daß derselbe noch in dieser Session zur Verabschiedung gelangen könne.

Abg. Brösel (l.) hebt verschiedene Verbesserungen des vorliegenden Entwurfs gegenüber den früheren Gesetzen hervor; verschiedene Einzelheiten seien noch näherer Prüfung zu unterziehen. Er befragt die Regierung des Entwurfs an die Kommission.

Abg. Hacke (freikons.) steht der Vorlage sympathisch gegenüber.

Abg. Dr. Dypfegelt (Ztr.) nimmt Bezug auf die Frage der Zentralkunftsstelle, deren Regelung durch das Reich oder die Einzelstaaten auf eine oder andere Weise ausgeführt werden müsse und befragt, Zeugenerklärungen bei Zollfreiheiten an Ort und Stelle nach Möglichkeit vorzunehmen.

Abg. Brömel (frk.) befragt die Regierung in Anbetracht dieser Vorlage, ob sie selbst hoher Zollnachforderungen ebenfalls die Errichtung amtlich maßgebender Auskunftsstellen in Zollfragen.

Abg. Dr. Wachen (Ztr.) findet es zutreffend, daß auch in Abgeordnetenhaus die Frage nach amtlichen Auskunftsstellen einmal zur Sprache kommen. Wenn der Widerstand der einzelnen Staaten gegen eine derartige Regelung eine solche große sei, so müsse in Preußen die Sache angegangen werden, über dessen Grenzen die meisten Güter des deutschen Imports gingen. Die amtliche Instanz des Bundesrats sei völlig unzulänglich, da derselbe durch seine politischen Sorgen hinlänglich beschäftigt sei und derartige Beschwerden über seine Mitte breche. Auch für die Geschäftswelt sei die Regelung der Frage durchaus nötig. Der Minister möge sich der Angelegenheit mit mehr Wärme als bisher annehmen.

Finanzminister v. Miquel: Die Frage könne jetzt nicht geregelt werden. Folgegebungen sei Sache des Reichs. Es handle sich zunächst um die Frage, wie sich die Sache im Reich regeln lasse; dieselbe sei bereits vor 20 Jahren berathen worden, jedoch stets gescheitert; persönlich siehe er der Angelegenheit sympathisch gegenüber.

Abg. Müller (natl.) gibt zu, die Frage nach Zentralkunftsstellen sei Reichsfrage, er-

fordere aber dennoch unbedingte Regelung, wenn möglich neben der Auskunftsstelle noch einen Zentralgerichtshof. Sei die Durchführung bei dem Widerstand der einzelnen Staatsregierungen nicht durchführbar, so möge man zunächst eine Zentralkunftsstelle für Preußen einführen; für diese neue Tarifvorlage sei dann von vorneherein ein sachverständiger Beirat ins Auge zu fassen.

Finanzminister v. Miquel: Ein sachverständiger Beirat werde bei der ungeheuren Ausbreitung der gegebenen Handelsfragen über alle Gebiete des Handels und der Industrie aus der Natur der Sache her in seinen Entscheidungen schwankend sein. Eine Errichtung einer Zentralkunftsstelle für Preußen findet ihre Schwierigkeit in der verschiedenen Behandlung vieler Artikel in der Zollgesetzgebung der einzelnen Staaten, indem dieselbe ohne Verletzung der Reichsouveränität nicht gegeben werden könne. Abg. Camp (frk.) meint, es trete der Reichskompetenz nicht zu nahe, wenn eine Auskunftsstelle für Preußen errichtet werde. Die gegenwärtige Handhabung der Sache widerspreche allem Rechtsgesetz.

Finanzminister v. Miquel hält nicht die Praxis der Verwaltung als verantwortlich für die sich in der Sache ergebenden Härten; derartige Unzulänglichkeiten träten besonders bei neuen Artikeln hervor; im Uebrigen mache er selbst wie der Bundesrath möglichst Gebrauch von der Befugniß, diese Härten verschwinden zu lassen.

Abg. Dr. v. Cuny: Die Einheit der Zollgesetzgebung müsse gewahrt und eine verschiedene Anwendung von Zollrechten, wie dies sich aus den Ausführungen Camp's ergeben würde, verhütet werden. Eine größere Spezialisierung der Tarifsätze, wie der Reichstag sie gewünscht habe, werde wahrscheinlich die gegenwärtige Unklarheit nur vermehren.

Die Vorlage wird an die Kommission verwiesen. Sodann verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Nachtragsforderung für den Dorimund-Ges.-Kanal, Reisekosten und Diäten. Schluß 4 Uhr.

Der türkisch-griechische Krieg.

Wien, 14. Mai. In hiesigen diplomatischen Kreisen verläutet, daß der Vermittlungsversuch der Mächte in Konstantinopel auf große Schwierigkeiten stößt. Der Sultan, bestärkt durch eine Großmacht, sei zu gar keinen Konzessionen geneigt; ein Scheitern der Vermittlungsanstrengungen sei nicht unmöglich.

London, 14. Mai. Die „Times“ melden aus Domolos vom 12. d. M., es seien dort Verstärkungen, 2000 bis 3000 Mann Infanterie, am Montag eingetroffen. Während einerseits Gerüchte von einem unmittelbaren bevorstehenden Kampfe umlaufen, ist ebenso andererseits das Gerücht von dem Abbruch eines Waffenstillstandes verbreitet. Obwohl die griechische Stellung sehr stark erscheint, ist der Korrespondent der „Times“ der Ansicht, daß die Korpsbewegungen unheimlich ist. Wenn es den Türken gelingen sollte, die Griechen zu umgehen, würde Alles zu Ende sein. Nach einer Meldung der „Morning Post“ aus Domolos von gestern tritt die Nennung von Domolos wahrscheinlich. Eine Anzahl Truppen ist bereits abgegangen. Jedenfalls sind dort keine Vorkehrungen getroffen, den Türken Stand zu halten. Einer Meldung der „Times“ aus Athen von gestern zufolge hat die griechische Regierung, da ihr noch keine Mitteilung über den Abbruch eines Waffenstillstandes zugegangen ist, dem Obersten Bazaraktaris den Befehl erteilt, mit seiner Brigade gegen Salonos in Epirus vorzugehen.

London, 14. Mai. Aus Athen wird gemeldet, daß die Korrespondenten des „Standard“ und des Wiener „Freundenblatt“, welche verhaftet worden waren, in Athen angekommen sind und dort in Freiheit gesetzt wurden.

Konstantinopel, 13. Mai. (Meldung des Wiener k. k. Telegraphen-Bureaus.) Die Pforte hat den gestern erfolgten Schritt der fremden Botschaften entgegenkommend aufgenommen, bis jetzt aber keine Antwort erteilt. Diese Verzögerung wird in diplomatischen Kreisen damit erklärt, daß die Pforte vorerst die im Zuge befindlichen militärischen Operationen, welche durch Terrainverhältnisse und starke Regengüsse etwas verzögert wurden, beenden und sich vor Einstellung der Feindseligkeiten eine günstige Demarkationslinie für den Waffenstillstand schaffen wolle. In diplomatischen Kreisen ist man der Ansicht, daß dieses Bestreben der Pforte gerechtfertigt sei und daß man den Sieger nicht zwingen könne, die Operationen plötzlich abbrechen und auf der schwierigsten Annahmslinie im Gebirge stehen zu bleiben, um dort eine ungunstige Demarkationslinie einzunehmen. Die Mächte könnten den ungeduldrigen Reklamationen Griechenlands in dieser Hinsicht, welches hoffte, daß die türkische Offensiv schon vor Domolos eingestellt werde, nicht entsprechen, Griechenland wüßte der Lage Rechnung tragen und das Ergebnis der Vermittlung durch die Mächte abwarten. Die Mächte, welche die Friedensvermittlung unter der Bedingung übernommen hätten, daß Griechenland die Friedensbedingungen acceptire, seine Truppen nach Kreta zurückziehen und die Durchführung der Autonomie für Kreta nicht weiter fördern, werden die Interessen Griechenlands nach Möglichkeit schützen können, jedoch die Pforte nicht zu der sofortigen militärisch unmöglichen Einstellung der bereits begonnenen Gebirgsoperationen veranlassen.

Konstantinopel, 14. Mai. Wie verlautet, stellt jetzt der Sultan die Forderung, Thessalien gegen Kreta an Griechenland anzutauschen.

Athen, 14. Mai. Aus Domolos wird gemeldet, die türkischen Truppen hätten Bewegungen ausgeführt, welche auf einen demnächstigen Angriff schließen lassen lassen. Aus Bonita wird gemeldet: Reguläre Truppen landeten mit einer Abtheilung Epiroten jenseits der Mündung des Uros unter dem Feuer einer Batterie von Mitopolis. Gleichzeitig machte das Westgeschwader einen Angriff auf Prebesa. Die griechische Avantgarde hat die

türkische Avantgarde zurückgeworfen. Sämtliche Streitkräfte, die auf Kreta gestanden hätten, sind in der Richtung auf Mitopolis vorgeückt. Der Vormarsch der Brigade Bazaraktaris gegen Mitopolis geht ohne Hinderniß von Statten.

Aus Arta wird berichtet: Oberst Bazaraktaris hatte gestern ein Gefecht in der Umgegend von Zmarec. Ein griechischer Major, 4 Offiziere und 27 Soldaten wurden verwundet. Die Türken zogen sich zurück bis auf eine kleine Abtheilung, welche von den Griechen eingeschlossen ist. Die Brigade Goussopoulos rückte bis nach Chalkiadei vor, welches besetzt wurde, und setzte sodann den Vormarsch fort, um die eiserne Brücke über den Uros in Besitz zu nehmen und so einen Widerstand Prebesas unmöglich zu machen. Oberst Manos hat sich in Zmarec festgesetzt.

Ueber den Golf von Bolos ist seitens Griechenlands der Blockadezustand verhängt worden.

Athen, 14. Mai. Der frühere Ministerpräsident Delamitis äußerte sich gestern einem Berichterstatter gegenüber sehr ungunstig über die Nennung Kretas seitens der griechischen Truppen ohne jegliche Gegenleistung. Er erklärte ferner, Griechenland würde sich niemals darauf einlassen, eine Kriegsentwädigung zu zahlen und die Deputiertenkammer würde sicherlich eine jede beratende Vorlage ablehnen.

Athen, 14. Mai. Aus Domolos wird gemeldet, daß die türkische Armee sich gegen Pharala zurückgewendet hat. Amynos wurde von einem Detachement der griechischen Brigade Smolenski besetzt und daselbst die telegraphische Kommunikation wieder hergestellt. Dagegen besetzen die Türken Kardista und Trifkala.

Kanea, 14. Mai. (Meldung der „Agence Havas“.) Zum zweiten Mal haben der englische Admiral und der englische Konsul ohne Wissen ihrer Kollegen eine Proklamation an das kretische Volk gerichtet.

Deutschland.

Berlin, 14. Mai. Das Problem der staatlichen Arbeitslosenversicherung ist so alt, wie die staatliche Arbeiterversicherung überhaupt, aber, trotzdem sich schon die verschiedensten Köpfe an seiner Lösung versucht haben, ist es, ganz abgesehen von der finanziellen Belastung, die eine solche Versicherung für ihre Träger im Gefolge haben würde, nicht gelungen, auch nur einen Rahmen von Bestimmungen aufzustellen, welcher der Kritik Stand hielt. Wer den Versuchen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung theoretischer und praktischer Natur seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, wird sich das selbst haben sagen müssen. Es ist aber bezeichnend, wenn es auch von wissenschaftlichen Standpunkte in umfassender Weise dargelegt wird und dieses Verdienst hat sich der Würzburger Professor Georg Schanz in dem vor Kurzem erschienenen Werke: „Neue Beiträge zur Frage der Arbeitslosenversicherung“ (Berlin, Carl Heymanns Verlag) erworben. Professor Schanz bringt für die Mangelhaftigkeit der staatlichen Arbeitslosenversicherung die mannigfachen Beweise. Wir erwähnen nur die Unmöglichkeit der völlig zureichenden Unterscheidung zwischen verschuldeten und unverschuldeten Arbeitslosigkeit. Auch hat der Verfasser ganz Recht, wenn er betont, wie sehr die Versicherung die Leistung der Arbeitgeber verfallen würde, die Arbeiter bei schlecht gehender Konjunktur zu entlassen. Der Arbeiter würde dann auf allgemeine Kosten erhalten werden, statt daß ihm der einzelne Arbeitgeber den vollen Lohn aus seiner Tasche zahlte. Selbstverständlich läßt sich auch nicht entfernt von dieser Stelle des Werkes in einer kurzen Abhandlung ein Bild geben. Er ist für alle, die sich mit der Frage beschäftigen, durchaus beachtenswert. Wenn nun aber Professor Schanz seinen schon früher an Stelle der Arbeitslosenversicherung aufgestellten Plan des Sparzwanges der Arbeiter unter Zahlungsbeteiligung der Arbeitgeber in dem neuen Werke in ausgedehnter Weise verteidigt, so wird er wohl selbst nicht geglaubt haben, daß er hiermit eine Anregung erneuere, deren Durchführung in der Praxis in einer nahen Zeit möglich ist. Es ist ganz unzweifelhaft, daß die deutschen Arbeitgeber in Folge der bisherigen Arbeiterversicherung so stark belastet sind, daß ihnen weitere Opfer mindestens nicht eher zugemuthet werden dürfen, bis die konkurrierenden Industriestaaten zur gleichen Höhe für ihre Arbeiter übergegangen sein werden. Wenn dies aber in einer noch absehbarer Zeit der Fall sein sollte, so würde wohl der Sorge um die Arbeitslosen, die ja zum größten Theile unverschuldet sind, die um die Witwen und Waisen der Arbeiter vorzugehen müssen. Aber vorläufig ist, wie gesagt, nicht daran zu denken, daß den Arbeitgebern Deutschlands irgend welche größeren Lasten aus einer neuen Pflichtsorge für die Arbeiter aufgebürdet werden können.

Ueber die Frage der Majestätsbeleidigungsprozesse und der persönlichen Verurtheilungen des Kaisers finden sich im Anschluß an die Verhandlungen des Reichstages außerordentlich beachtenswerthe Ausführungen in Blättern, die direkt offiziös sind oder doch mit der Regierung in enger Fühlung stehen. So schreibt die amtliche, sächsisch-offiziöse „Leipz. Zig.“: „Der Gebrauch, daß es zur Einleitung von Prozessen wegen Majestätsbeleidigung der Ernennung der obersten Justizstelle bedürfe, besteht schon fast überall, und wo er nicht besteht, wird man im eigenen Interesse der Monarchie gut thun, ihn auch ohne Anregung einer Reichstagskommission durchzuführen. Ist das in Preußen bis jetzt nicht überall geschehen und zur Einleitung des Strafverfahrens bisweilen auch in Fällen geschehen worden, wo es das öffentliche Interesse untrüglich erscheinen ließ, so können wir das nur bedauern, wie wir denn auch kein Hehl daraus machen, daß es im hohen Grade im Interesse unserer monarchischen Einrichtungen liegen würde, wenn in unserer überkritischen Zeit möglichst wenig Gelegenheit geboten würde, an Verurtheilungen, die von unverantwortlicher Stelle über Parteiverhältnisse fallen, Kritik zu üben, oder, wie es der Abg. Richter diesmal nicht unzutreffend ausdrückte: wenn thörichtlich vermieden würde, daß fürstliche Personen ohne ministerielle Begleitung in die Arena tratscheten.“

Und in dem gleichen Sinne schreibt die über die Anschauungen der bayerischen Regierung gut unterrichtete Münchener „Allg. Zig.“:

„Es ist gar kein Bedürfnis nach neuen gesetzlichen Bestimmungen gegen andere als sozialdemokratische Vereine, Versammlungen u. dergl. vorhanden. Was an politischen, dänischen oder sonstigen staatsgefährlichen Bestrebungen vorhanden ist, kann durch die bestehende Gesetzgebung genügend niedergehalten und ungefahrlich gemacht werden. Das ist allein der sozialdemokratischen Propaganda gegenüber nicht der Fall. Sie allein wäre also herauszugreifen und zu treffen geeignet. Das geschieht aber in der preussischen Vereinsnovelle nicht. Man spricht im Allgemeinen von Versammlungen und Vereinen, die den Strafgesetzen zuwiderlaufen, oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden. Solche Vereine und Versammlungen sollen von den Polizeibehörden aufgelöst oder geschlossen werden können. Auf diese Weise werden aber, ohne daß dazu eine Nothwendigkeit vorliegt, alle Vereine, Versammlungen betroffen, von denen die Polizei annimmt, daß sie, ohne sozialistischer Natur zu sein, den staatlichen Frieden gefährden. Diese Angelegenheit an das diskretionäre Ermessen der Polizei richtet sich gegen alle Parteien, die gelegentlich eine Oppositionsstellung einnehmen und der Polizei als Förderer der Sicherheit des Staates oder des öffentlichen Friedens erscheinen könnten. Gegenüber dieser einen Thatsache fallen alle anderen Bestimmungen der Novelle politisch kaum ins Gewicht. Das Verbot der Beteiligung der Minderjährigen an den Versammlungen und Vereinen wird wenig befangen. Wir unterschätzen den Werth nicht, den es hat, den jungen Nachwuchs der Arbeiterwelt von der Sozialdemokratie fern zu halten; ob dieser Effekt aber durch jene Bestimmung erreicht wird, ist uns mit Rücksicht auf die Bearbeitung, der diese Elemente in Familie, Fabrik oder Werkstatt unterliegen, zweifelhaft. Die Bestimmung, daß Verbindungen von Vereinen untereinander künftig nur mit der Maßgabe zulässig sein sollen, daß politische Vereine nicht ohne Erlaubniß des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen, halten wir ihrem Effect nach für ebenso werthlos. Sie wird umgangen werden, wie das bisherige generelle Verbot.“

Der nationalliberale Landtagsabgeordnete für Hagen, Reichsanwalt Dr. Rohmann, hat seinen Wählern mitgetheilt, daß er aus Gründen mannigfacher Art nicht in der Lage sei, bei den nächsten Wahlen zum Reichstage und Landtage wieder zu kandidiren.

Der in Stuttgart verstorbene Karl Ernst Dugo Febr. v. Wittlich, der frühere Befehlshaber der Hanseaten in der Schlacht von Roigny-Poissy, wurde am 6. Januar 1815 zu Walsflatt geboren. Am 6. Januar 1832 trat er als Muskettier in das 11. Inf.-Regt. ein, wurde am 16. September 1832 Port.-Führer, und am 15. September 1833 Sek.-Lieut. Vom April bis Oktober 1841 wurde er zum Lehr.-Inf.-Bat., am 1. Juni 1843 als Adj. zum 3. Bat. des 11. Landw.-Regts. kommandirt. Am 10. Juni 1845 wurde er Prem.-Lieut., am 18. September wurde er von diesem Kommando entbunden, und darauf als Komp.-Führer bei demselben Bataillon kommandirt. Am 22. Juni 1852 wurde er zum Hauptmann befördert und am 22. Oktober von diesem Kommando entbunden; am 23. Oktober wurde er Komp.-Chef, am 9. Dezember 1855 Major. Am 18. Januar 1859 wurde er Kommand. des 2. Bat., 17. März 1863, 3. April 1866 Kommand. d. Inf.-Regts. Nr. 77. 8. Juni Oberst. Am 16. Juli 1870 wurde er von dem Kommando des Regts. entbunden und am 18. Juli für die Dauer des mobilen Verhältnisses Kommand. der mob. 33. Inf.-Brig. Am 26. Juli 1870 wurde er Gen.-Maj., am 14. Juli 1871 mit dem Rang als Div.-Kommand. zu den Offizieren à la suite der Armee, Kommand. nach Würtemberg, behufs Uebernahme des Kommand. der 26. Div., am 23. Juli wurde er Kommand. der Div., am 18. Januar 1875 Gen.-Lieut., am 22. Dezember 1877 unter Entbindung von seinem Kommando Kommandeur der 1. Div. und am 5. Februar 1878 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt.

„Aus dem, was gesagt und nicht gesagt wurde, kann Jedermann ersehen, daß der gesamte Reichstag einig darin war, das mit dem Telegramm beliebte Vorgehen zu beklagen; das hohe Haus hat mit dieser Auffassung zweifellos beinahe die ganze Nation hinter sich. . . . Im Reichstag selbst kam, nicht nur bei den Mehrheitsparteien, eine Stimmung zum Ausdruck, welche um so ernster Beachtung verdient, als solche in weiteren Kreisen getheilt wird. Es giebt zu denken, daß kein geringerer als Herr von Levetzow sich zu der ersten Frage genöthigt sah, ob man auf einen Schimpf mit Beleidigungen antworten müsse? Diskussionen, wie die gestrigen, sind für eine monarchisch gerichtete Gesinnung unerfreulich, am unerfreulichsten bleibt, daß sie überhaupt möglich geworden sind.“

Der „Hamb. Korr.“ endlich brüht seine Ansicht dahin aus:

„Zunächst wird man den Ausführungen der Abg. Richter, Mundel, Lieber und Dr. Friedberg sowie der beiden antisemitischen Redner entnehmen können, daß die Handhabung der strafrechtlichen Bestimmungen über die Majestätsbeleidigung in sehr weiten Kreisen auch der bürgerlichen Verbesserung Anstoß erregt. Das klang sogar aus der Rede des greisen konservativen Abg. von Levetzow heraus. Beachtung verdient namentlich der Gedanke Friedbergs, die Strafverfolgung von dem Nachweis abhängig zu machen, daß der Beleidiger durch seine Verurteilung auf weitere Kreise zu wirken beabsichtigt. Damit wäre zugleich ein Weg gefunden, dem elenden Denunziantenthum einen Riegel vorzuschicken, das mit seinem Gifte noch viel verderblicher wirkt als die Beleidigung des Fürsten, dessen Person und Amt von derartigen Angriffen gar nicht erreicht werden können. Weiter aber scheint es uns rüthlich, zu prüfen, ob man nicht auf die früheren Vorschriften zurückgreifen soll, wonach die Genehmigung — sei es des Fürsten selbst, sei es des Reichstages oder des Ministeriums — zur strafrechtlichen Verfolgung in Majestätsbeleidigungsprozessen einzuholen ist.“

Die „Hamb. Nachr.“, welche, wie früher, so auch jetzt ein Spezialgeck des Reiches gegen die Sozialdemokratie befrüwortet, verurtheilt die die im Abgeordnetenhaus eingebrachte Vorlage; das Blatt schreibt u. A.:

„Es ist gar kein Bedürfnis nach neuen gesetzlichen Bestimmungen gegen andere als sozialdemokratische Vereine, Versammlungen u. dergl. vorhanden. Was an politischen, dänischen oder sonstigen staatsgefährlichen Bestrebungen vorhanden ist, kann durch die bestehende Gesetzgebung genügend niedergehalten und ungefahrlich gemacht werden. Das ist allein der sozialdemokratischen Propaganda gegenüber nicht der Fall. Sie allein wäre also herauszugreifen und zu treffen geeignet. Das geschieht aber in der preussischen Vereinsnovelle nicht. Man spricht im Allgemeinen von Versammlungen und Vereinen, die den Strafgesetzen zuwiderlaufen, oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden. Solche Vereine und Versammlungen sollen von den Polizeibehörden aufgelöst oder geschlossen werden können. Auf diese Weise werden aber, ohne daß dazu eine Nothwendigkeit vorliegt, alle Vereine, Versammlungen betroffen, von denen die Polizei annimmt, daß sie, ohne sozialistischer Natur zu sein, den staatlichen Frieden gefährden. Diese Angelegenheit an das diskretionäre Ermessen der Polizei richtet sich gegen alle Parteien, die gelegentlich eine Oppositionsstellung einnehmen und der Polizei als Förderer der Sicherheit des Staates oder des öffentlichen Friedens erscheinen könnten. Gegenüber dieser einen Thatsache fallen alle anderen Bestimmungen der Novelle politisch kaum ins Gewicht. Das Verbot der Beteiligung der Minderjährigen an den Versammlungen und Vereinen wird wenig befangen. Wir unterschätzen den Werth nicht, den es hat, den jungen Nachwuchs der Arbeiterwelt von der Sozialdemokratie fern zu halten; ob dieser Effekt aber durch jene Bestimmung erreicht wird, ist uns mit Rücksicht auf die Bearbeitung, der diese Elemente in Familie, Fabrik oder Werkstatt unterliegen, zweifelhaft. Die Bestimmung, daß Verbindungen von Vereinen untereinander künftig nur mit der Maßgabe zulässig sein sollen, daß politische Vereine nicht ohne Erlaubniß des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen, halten wir ihrem Effect nach für ebenso werthlos. Sie wird umgangen werden, wie das bisherige generelle Verbot.“

Der nationalliberale Landtagsabgeordnete für Hagen, Reichsanwalt Dr. Rohmann, hat seinen Wählern mitgetheilt, daß er aus Gründen mannigfacher Art nicht in der Lage sei, bei den nächsten Wahlen zum Reichstage und Landtage wieder zu kandidiren.

Der in Stuttgart verstorbene Karl Ernst Dugo Febr. v. Wittlich, der frühere Befehlshaber der Hanseaten in der Schlacht von Roigny-Poissy, wurde am 6. Januar 1815 zu Walsflatt geboren. Am 6. Januar 1832 trat er als Muskettier in das 11. Inf.-Regt. ein, wurde am 16. September 1832 Port.-Führer, und am 15. September 1833 Sek.-Lieut. Vom April bis Oktober 1841 wurde er zum Lehr.-Inf.-Bat., am 1. Juni 1843 als Adj. zum 3. Bat. des 11. Landw.-Regts. kommandirt. Am 10. Juni 1845 wurde er Prem.-Lieut., am 18. September wurde er von diesem Kommando entbunden, und darauf als Komp.-Führer bei demselben Bataillon kommandirt. Am 22. Juni 1852 wurde er zum Hauptmann befördert und am 22. Oktober von diesem Kommando entbunden; am 23. Oktober wurde er Komp.-Chef, am 9. Dezember 1855 Major. Am 18. Januar 1859 wurde er Kommand. des 2. Bat., 17. März 1863, 3. April 1866 Kommand. d. Inf.-Regts. Nr. 77. 8. Juni Oberst. Am 16. Juli 1870 wurde er von dem Kommando des Regts. entbunden und am 18. Juli für die Dauer des mobilen Verhältnisses Kommand. der mob. 33. Inf.-Brig. Am 26. Juli 1870 wurde er Gen.-Maj., am 14. Juli 1871 mit dem Rang als Div.-Kommand. zu den Offizieren à la suite der Armee, Kommand. nach Würtemberg, behufs Uebernahme des Kommand. der 26. Div., am 23. Juli wurde er Kommand. der Div., am 18. Januar 1875 Gen.-Lieut., am 22. Dezember 1877 unter Entbindung von seinem Kommando Kommandeur der 1. Div. und am 5. Februar 1878 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt.

Von der Marine.

Ueber Japans Rüstungen zur See erfahren wir Folgendes:

Nach den neuesten Nachrichten aus Japan hat das dortige Kabinett den Flottenbauplan in erheblichem Maße vergrößert, indem statt der beabsichtigten 4 Kreuzer 1. Klasse zu je 7500 t, 6 Kreuzer 1. Klasse mit einem Tonnagegehalt von je 9200 t und stärkerer Panzerung gebaut werden sollen. Aus dieser Maßnahme läßt sich wohl mit Sicherheit schließen, daß diese Schiffe neben den Schlachtschiffen in der ersten Kampflinie Verwendung finden sollen.

Mit den 6 Kreuzern 1. Klasse wird Japan im Jahre 1906 67 Schiffe mit einem ungefähren Tonnagegehalt von 258 300 t besitzen.

Zur besseren Uebersichtlichkeit sei hier noch einmal der ganze Flottenbauplan aufgeführt. Derselbe setzt sich zusammen aus: 4 Schlachtschiffen zu je 15 140 t = 60 560 t, 6 Kreuzern 1. Klasse zu je 9200 t = 55 200 t, 3 Kreuzern 2. Klasse zu je 4850 t = 14 550 t, 2 Kreuzern 3. Klasse zu je 3200 t = 6400 t, 3 Torpedoboot-Ranoneboote zu je 1200 t = 3600 t, 1 Torpedoboot-Depotsschiff = 6750 t, 11 Torpedoboots-Zerstörer, 89 Torpedobooten.

Rechnet man zu diesen Schiffen den gegenwärtigen Bestand, so ergibt sich im Jahre 1906 ein Gesamtflottenbestand von 6 Schlachtschiffen 1. Klasse von 12 510 bis 15 240 t, 1 Schlachtschiff 2. Klasse von je 7335 t, 6 Panzerkreuzern 1. Klasse von je über 9200 t, 7 Kreuzern 2. Klasse von je über 4000 t, 6 Kreuzern 3. Klasse von je über 3000 t, 12 Kreuzern 4. Klasse von je über 1500 t, 3 Torpedoboot-Ranoneboote von je über 1200 t, 1 Torpedoboot-Depotsschiff von 6750 t, 11 Torpedoboots-Zerstörer, 115 Torpedobooten, 25 Ranoneboote u. s. w.

Auffallend erscheint in Vorstehendem neben der Vermehrung der Schlachtschiffe und Kreuzer die große Anzahl der Torpedobooten, umso mehr als Japan sich vor 3 Jahren noch mit 26 Torpedobooten begnügte. Die Erkenntniß des Werthes dieser Boote verbandt es jedenfalls nicht zum geringsten Theil den Erfahrungen in den Schlachten am Yalu-Fluß und bei Weihaiwei.

Da Japans Schiffbauwerke zunächst noch wenig leistungsfähig sind, so ist es gezwungen, einen großen Theil der Schiffe im Auslande bauen zu lassen, und zwar soll, zum Belan, Deutschland einen Kreuzer 1. Kl. zum Kauf erhalten, Frankreich ebenfalls einen Kreuzer 1. Kl., England ein Panzerkreuzer und einen Kreuzer 2. Kl. und Amerika zwei Kreuzer 2. Kl. Wohl nicht unbedeutend ist es, daß die Beendigung der Schiffbaupläne Japans und Auslands, sowie die Fertigstellung der sibirischen Bahn in das gleiche Jahr (1906) fällt.

Zum Bazarbrände

wird der „Nrn. Zig.“ noch aus Paris geschrieben: Der Dominikanermönch Olivier hat wenigstens den Erfolg zu verzeichnen, daß ihn die Minister, die den Umzug der magern Fuß in Montmartre vorbereiten, eingeladen haben, in die Peterskirche zu gehen, wenn die zur Vertretung der fünfjährigen Muse auserwählte Mäherin Fraulein Stumpff dort den Segen erhält. Möglich ist es immerhin, daß Vater Olivier die Einladung mit einer Kapuzinade — wenn man sich so betrefen eines Dominikaners ausdrücken darf — gegen das fünftägige Leben auf der schiffbrüchigen Höhe von Montmartre beantwortet wird, und damit wäre dann der Reklamegewinn erreicht. Um die große Bazarbesuche von 927 000 Fr., die zur Unterhaltung der Bazar-Armen gespendet ward, hat sich eine ware Hege ausgebildet. Da die Empfänger Madam und Dufaurie sich ehrenwörtlich zur Geheimhaltung des Namens verpflichtet haben, verfiel die Neugier anfangs auf die Baronin Diers, Frau Gatte, der selige Schöpfer der türkischen Eisenbahnen, hatte ihr unzählige Millionen hinterlassen; ihr Sohn ist längst todt. Weshalb also sollte sie den Türkenmännern nicht den durch den Bazarbrand geschädigten Armen und Waisen gedenken? Kaum aber hatte die Baronin gegen diese Vermuthung ihr Veto eingelegt, da waren flugs die Antisemiten bei der Hand, um zu beweisen, daß selbstverständlich eine solche mit dem Stempel der Verschwiegenheit versehene Großthat nur von einer christlichen Seele ausgehen könne; und siehe da, als sie die Sache vorherbestellt und abgetarnt worden, es entpuppte sich als Schenkerin die christliche Frau Lebarby, zur großen Freude der Antisemiten, obgleich sie bis jetzt gegen den mit Zunderfäden und Zunderprämiem erworbenen Reichthum Lebarbys ebenso getarnt haben wie gegen die Millionen des Barons Diers. Offentlich ist nun der Ursprung der berühmten Million endgültig festgestellt. Einen etwas komischen Beitrag zur Geschichte des Bazarbrandes hat der Abgeordnete Wolff d'Anglas geliefert; er hat dem Großkongler des Ordens der Ehrenlegion sein Kreuz zurückgeschickt, aus Mangel darüber, daß keinem der braven Köpfe, Richter und sonstigen gewöhnlichen Sterblichen, die sich bei dem Brande um die Rettung von Menschenleben verdient gemacht haben, das Kreuz der Ehrenlegion verliehen ward; sie hatten sich mit goldenen und silbernen Medaillen zu begnügen. Wolff d'Anglas will daher auf sein Kreuz verzichten, damit es auf der Brust eines dieser wackeren Lebensretter brangen soll; er hat den Ministerpräsidenten Meline davon in Kenntniß gesetzt. Indessen hat er die Rechnung ohne den Wirth gemacht; niemand kann sich eigenmächtig seines Ranges als Ritter der Ehrenlegion begeben, noch weniger kann er diese Auszeichnung an einen andern übertragen. Es verhält sich damit, wie heute der „Figaro“ hervorhebt, wie mit der Entlassung als Akademienmitglied, die zur Zeit der Erzbischof Dupanloup einreichte; er mochte nicht mehr den Sitzungen der Akademie beiwohnen, aber Akademiker blieb er nach wie vor. Im Uebrigen steht Paris noch immer unter dem Zeichen der Trauer, die schwarze Woche ist noch nicht zu Ende; in der Morgue harren noch einige Leichen der Feststellung; in den Kirchen geht der Todendienst ununterbrochen fort, und die Leichengänge werden nicht leer. Die Ursachen der Feuersbrunst werden eifrig erforscht; der Polizeipräsident Lepine hat schon in einer Sitzung des Stadtrathes die Verantwortlichkeit dafür abgelegt, und was die Erhebungen des Untersuchungsrichters Verulais betrifft, so scheint er anzunehmen, daß bei dem mannigfachen

Im Bann der Pflicht.

Original-Roman von E. von Linden.

42) ... Siehst du hier neben mich, Herr Fels? ...

„Großer Gott, wie peinigen Sie mich, Herr Professor! ...“

„Fürchten Sie nicht, daß der Sohn Ihnen genommen wird? ...“

„Fürchten Sie nicht, daß der Sohn Ihnen genommen wird? ...“

„Nein,“ laut es gepreßt von den Lippen des Meisters, ...

„Sie meinen also wirklich, daß Waldemar der Sohn des Meisters ...“

„Ja,“ begann er tief aufathmend, ...

„Fürchten Sie nicht, daß der Sohn Ihnen genommen wird? ...“

unterwegs, und meine Frau, die ganz von ...

Meister Fels schweig einen Augenblick, um sich ...

„Mir ist's immer, als ob ich unsern kleinen Waldemar ...“

aber gleich wieder aufhörte. Endlich standen wir ...

„Ihre Frau braucht es ja gar nicht zu erfahren, ...“

„Das sagen Sie wohl, Herr Professor! ...“

Der Meister jentete demütig den Kopf. ...

las, — na, Sie sollen es selber lesen, denn ...

„Ach so, na, wir haben auch diese Bitte ...“

„Ich so, na, wir haben auch diese Bitte ...“

Die Gewinne der Königsberger Pferde-Lotterie.

Königsberg i. Pr., Kanstr. 2, sowie hier die Herren: Rob. Th. Schröder Nachf., Oscar Bräuer & Co., R. Grassmann und G. A. Kaselow, Frauenstr. 9.

Verdingung der Lieferung von Bräutenschweilen ...

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspektion 3.

Bekanntmachung.

Die Fortsetzung des diesjährigen Impfgeschäfts ...

Die Jungfrau derjenigen Anaben, welche in diesem ...

Die Polizei-Verwaltung.

Gebrauchte Eisenbahn-Schienen, Normal-Profil.

Kirchliche Anzeigen zum Sonntag, den 16. Mai (Cantate).

Schloßkirche.

Jakobi-Kirche.

Johannis-Kirche.

Peter- u. Paulskirche.

Mittwoch Vormittag 10 Uhr Einführung des Superintendenten ...

Taufstimm-Anstalt (Ehlfabrikstr. 36).

Gertrud-Kirche.

Johannis-Kloster-Saal (Neustadt).

Lutherische Kirche Neustadt (Wegstr.).

Seemannsheim (Kronmarkt 2, II).

Evangelisations-Versammlung im Konzerthaus ...

Brüdergemeine: Evangel. Vereinshaus, Eingang ...

Herr Prediger Grundwald am 4 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 11 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 4 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 4 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 4 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 4 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 4 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 4 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 4 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 4 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 4 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 4 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 4 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 4 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 4 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 4 Uhr.

Herr Prediger Böhm am 4 Uhr.

Zither-Unterrichts-Institut. Falkenwalderstraße 2, 1 Tr.

Extrafahrten nach Pölitz u. Messenthin am Sonntag, d. 16. d. M.

Sonderfahrt per D. „Misdroy“ am Sonntag, den 16. Mai.

Zum Swinemünder Markt. wird der Personen-Dampfer „Der Kaiser“ ...

Prima Christiania-Anchovis. Julius Wartenberg, Pölitzerstr. 99, Ecke der Kantstr.

Tapeten! Naturrelltapeten Goldtapeten von 10 Pfg. an.

Schlafstellen. Schulstr. 2, vorn 4 Tr., fremdbl. Schlafst. f. 1 jung. Mann.

Läden. Junferstr. 1-3, Laden mit Nebenraum, worin seit Jahren ein Materialgeschäft betrieben.

Lagerräume. Elbstr. 19, Lagerräume zu vermieten.

Wohnungsgesuche. Junger Herr sucht sofort möbliertes Zimmer in der Nähe Kastade.

Pyramont. Saison Anfang Mai bis 10. Oktober. — Frequenz: 13—14 000.

Suderode a. H. Soolbad und klimatischer Kurort. Hotel und Pension Michaelis.

Bad Nauheim. Linie Kassel-Frankfurt a. M. Saison 1. Mai bis 1. Oktober.

Schutz Verlust gegen Einbruchs-Diebstahls. Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft, Hamburg.

Esset des Morgens des Mittags des Abends Quäker OATS. Enthält den höchsten Eiweißgehalt und ist somit die nahrhafteste Haferweife.

Billige Möbelofferte. Der Neubau Breitestr. 19 wird in kürzerer Zeit vollendet.

Vermietungs-Anzeiger des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

7 Stuben. Breitestraße 14, 3 Treppen, zum 1. October ... 2 Stuben. Albrechtstr. 7, Seifstr. m. 366, z. 1. 7. 97 ... 4 Stuben. Bogislavstr. 27, 1 Tr., wegen Verzug Wohn. v. 3 Jim., Wdchstr., Badest. z. 1. Juli oder später zu vermieten.

